

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Zweck und Rechtsstellung der Gesellschaft

Die Prime Invest AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baar:

Blegistrasse 5, 6340 Baar, Telefon +41 41 520 05 55, info@prime-invest.ch, www.prime-invest.ch

Der Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Dienstleistungen als Allfinanzfirma im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich. Ein Auftrag für Mandanten der Prime Invest AG wird mittels Maklermandat, Beratungsmandat auf Honorarbasis oder durch Eröffnungsanträge von Partnerfirmen, welche jeweils durch die beteiligten Vertragsparteien unterzeichnet werden, begründet.

2. Informationspflichten an die Mandanten bei Versicherungsgeschäften (gem. Art. 45 VAG)

- Der Berater weist sich gegenüber dem Mandanten aus. Dazu übergibt er dem Mandanten eine auf den Berater lautende Visitenkarte ab.
- Der Berater klärt den Mandanten darüber auf, ob die für einen Vertrag angebotenen Versicherungsdeckungen von einem oder mehreren Versicherungsunternehmen stammen und um welche Versicherungsunternehmen es sich handelt.
- Der Berater übergibt dem Mandanten vor Abschluss des Vertrages jeweils die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen und Besondere Bedingungen zum entsprechenden Antrag.
- Die Prime Invest AG bestätigt, mit folgenden Finanzdienstleistern Vertragsbeziehungen zu pflegen:
Assura, Bank zweiplus ag, Concordia, CSS, Innova, J. Safra Sarasin Säule 3a- & Freizügigkeitsstiftung, Groupe Mutuel, Helsana, Lealta Freizügigkeits- & Vorsorgestiftung, Liberty Freizügigkeits- & Vorsorgestiftung, ÖKK, Swica, Swissquote Bank AG, Visana, Zürich Invest.
- Weiter bestehen Vertragsbeziehungen mit folgenden Versicherungsgesellschaften via den Dienstleistungspartner BSC:
AIG, Allianz Suisse, Alvosio, Asga, Atupri, Automate, AXA, AXA Arag, AXA Art, Basler, CAP, Chubb, Concordia, Convitus, CSS, Dextra, Elips Life, Emmental, Epona, Europäische Reiseversicherung, Fortuna Rechtsschutz, Futura, Gastosocial, Gemini, Generali, Groupe Mutuel, GVB, Helsana, Helvetia, Hotela, Innova, Liberty, Liechtenstein Life, Mannheimer, Mobiliar, Nest, NoventusCollect, OCC, Orion, ÖKK, PAT-BVG, Pax, PK Aetas, PKG, PK SHP, Previs, Profond, Pro Life, Pro Medico, Prosperita, Protekta, RMS, Schweizerische Ärztekassenkasse, Skandia Leben, Smile direct, SSO, Solida, Stiftung Abendrot, Swica, Swisscanto, Swiss Life, Sympany, Tellco pkPRO, TSM, UWP, Vaudoise, Visana, VSAO, VVST, Zürich.

Die Prime Invest AG ist den genannten Versicherungsgesellschaften/Bankinstituten weder wirtschaftlich noch rechtlich verpflichtet. Gemäss Bundesgesetz betreffen die Aufsicht über Versicherungsunternehmen VAG gilt die Prime Invest AG als ungebundener Versicherungsvermittler (eingetragen im FINMA Vermittler-Register unter der Nummer 38592).

3. Kundeninformation FIDLEG (gem. Art. 8ff)

Die Prime Invest AG ist als Finanzdienstleisterin (Anlageberaterin) dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) unterstellt und ihre Anlageberater sind im Beraterregister RegFix (www.reg-fix.ch) eingetragen.

Die Prime Invest AG hat sich der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EDF) anerkannten **Financial Services Ombudsman (FINSOM, Avenue de la Gare 66, 1920 Martigny, Tel. +41 27 552 04 24, info@finsom.ch)** angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und der Prime Invest AG sollten nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden.

Der Finanzdienstleister hat die Verpflichtung, die Kunden den Segmenten Privatkunde, Professioneller Kunde oder Institutioneller Kunde zuzuordnen. Der Umfang der einzelnen Verhaltenspflichten variiert je nach Kundensegment. Im Bereich der Anlageberatung stuft die Prime Invest AG alle Kunden als Privatkunden ein, womit die Kunden den höchsten Kundenschutz geniessen.

Die mit dem Erwerb von Finanzprodukten verbundenen Risiken werden dem Kunden vorgängig eines Abschlusses erklärt und schriftlich zur Verfügung gestellt. Lesen Sie die zur Verfügung gestellten Informationen bitte sorgfältig durch und wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenberater. Informationen über die allgemeinen Risiken bei Finanzinstrumenten entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die bei der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.ch heruntergeladen werden kann.

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus einer Anlagestrategie bzw. einem Anlageprodukt ergeben können, verweisen wir zudem auf die Strategiebeschreibungen und Produktinformationen (Basisinformationsblätter/Key Investor Information Documents KIIDs), welche bei den jeweiligen Anbietern bezogen werden können. Über die Kosten informieren die Eröffnungs- und Abschlussdokumente der Anbieter/Banken. Die Prime Invest AG macht keine Zusagen betr. einer Mindestrendite.

Die Prime Invest AG ist dazu verpflichtet, bei jeder Anlageberatung bzw. Empfehlung eine Angemessenheits- und Eignungsprüfung (Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele des Kunden) durchzuführen. Dabei stützt sich die Prime Invest AG auf die vom Kunden gemachten Angaben. Die korrekte Erteilung und Aktualisierung dieser Angaben liegt im Interesse des Kunden, da er von der Prime Invest AG ansonsten nicht seinen Bedürfnissen entsprechend beraten und betreut werden kann.

Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen «open universe approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für den Kunden zu treffen.

4. Haftung

4.1 Versicherungsgeschäfte

Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet die Prime Invest AG dafür (Berufshaftpflicht gem. VAG). Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobfahrlässiger Handlung. Für Schäden aus entgangenem Gewinn haftet die Prime Invest AG nicht. Wird ein Leistungsanspruch geltend gemacht, wird dieser nur akzeptiert, sofern der Mandant sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Sind Unterlagen oder Informationen des Mandanten unvollständig oder mangelhaft und entsteht direkt oder indirekt daraus ein Schaden, haftet die Prime Invest AG nicht dafür. Schadenersatzansprüche verjähren 6 Monate nach Bekanntwerden des Schadens. Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Mandanten und der Prime Invest AG (z.B. durch Kündigung Maklermandat), endet auch der Haftungsanspruch gegenüber der Prime Invest AG.

Dort wo nicht das Versicherungsunternehmen für die Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtigen Auskünfte aus der Vermittlungstätigkeit der Prime Invest AG haftet, hat die Prime Invest AG eine Berufshaftpflicht bei der Liberty Mutual Insurance Europe Limited über eine Summe von zwei Millionen Schweizer Franken abgeschlossen (gem. Art. 45 VAG). Allfällige Haftungsansprüche sind zu richten an: Prime Invest AG, Geschäftsleitung, Bleigstrasse 5, 6340 Baar.

Die BSC Broker Service Center GmbH (BSC) erbringt Dienstleistungen für die Prime Invest AG. Diese umfasst das Produktmarketing, erarbeiten von allgemeinen Vergleichen, die Offertkoordination, die Triage der Korrespondenz, die Provisionsabrechnung und weitere von uns delegierten Leistungen. Das Riskmanagement und die Betreuung der Mandanten obliegt allein der Prime Invest AG. Entstehen aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet alleine die Prime Invest AG. Die BSC haftet gegenüber dem Mandanten nicht. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Mandanten sind wegbedungen. Mit der Unterschrift auf dem Maklermandat erklärt sich der Mandant als damit einverstanden.

4.2 Finanzdienstleistungen

Im Bereich der Finanzdienstleistungen hat die Prime Invest AG eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Liberty Mutual Insurance Europe Limited über eine Summe von 1.5 Mio. Schweizer Franken abgeschlossen. Der Wert einer Vermögensanlage kann fallen oder steigen. Vergangene Performance, Simulationen oder Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung einer Anlage. Die Prime Invest AG macht keine Zusagen betreffend einer Mindestrendite.

5. Entschädigung allgemein

Honorar

Der Mandant schuldet der Prime Invest AG für vereinbarte oder in seinem Interesse erbrachten Dienstleistungen Honorare und Nebenkosten in absteigender Reihenfolge gemäss:

- a. Individuell vereinbartem Honorar
- b. Preisliste der Prime Invest AG
- c. Nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 180.- bis 250.- exkl. MWST soweit nicht durch die Entschädigung Dritter gedeckt
- d. Ohne Abrechnung, das heisst, die Prime Invest AG vereinnahmt die Entschädigung Dritter für die erbrachten Dienstleistungen ohne Recht des Mandanten auf Herausgabe der Entschädigung Dritter.

Entschädigung Dritter

Der Mandant ist sich bewusst und akzeptiert, dass die Prime Invest AG im Rahmen ihrer Tätigkeit als Broker bzw. Finanzdienstleister oder bei Gelegenheit der Auftragsbefreiung Entschädigungen (z.B. Provisionen, Courtagen, Retrozessionen, Bestandesprovisionen, Ausgabeaufschläge, usw.) von Dritten, insbesondere von Versicherungsgesellschaften, Banken und Finanzgesellschaften, erhält oder erhalten könnte.

Falls die Prime Invest AG solche Entschädigungen erhält, welche es gemäss jeweils aktueller Rechtsprechung oder gemäss jeweils anwendbaren, gesetzlichen Vorschriften dem Mandanten abliefern müsste, so ist der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass die Prime Invest AG diese Entschädigung zusätzlich für ihre Tätigkeit für den Mandanten erhält, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der Mandant erklärt mit der Unterzeichnung des Maklermandates bzw. des Auftrages ausdrücklich, auf die Herausgabe dieser Entschädigung zu verzichten. Im Anhang ist erwähnt, wie hoch diese Entschädigungen Dritter sein können.

5.1 Entschädigung als Versicherungsbroker

Entschädigungsvereinbarungen zwischen dem Mandanten und der Prime Invest AG betreffen die BSC Broker Service Center GmbH nicht. Ausgenommen davon sind durch die BSC Broker Service Center GmbH schriftlich bestätigte Änderungen.

Wird nichts anderes vereinbart, gilt die Abrechnung nach 5.d. Wünscht der Mandant im Nachhinein eine andere Abrechnungsart als vereinbart, verzichtet der Mandant wie beschrieben auf eine rückwirkende Herausgabe der Entschädigung Dritter. In der Beilage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Mandant eine Liste mit den ungefähren Entschädigungssätzen der Versicherungsgesellschaften bekommen. Dies zur Information und Transparenz. Mit dieser Liste ist dem Kunden bekannt auf welche Entschädigungen er verzichtet.

5.2 Entschädigung als Finanzdienstleister

Generell gelten die Vereinbarungen gemäss den Antrags- bzw. Eröffnungsdokumenten und Vertragsbestimmungen von Partnerfirmen (z.B. Banken oder Stiftungen) der Prime Invest AG und die separat abgeschlossenen Beratungsaufträge im Bereich Finanz- und Anlageberatung, welche durch den Mandanten unterzeichnet werden.

Wird nichts anderes vereinbart, gilt die Abrechnung nach 5.c.

6. Datenschutz / Geheimhaltung (gem. Art. 45 VAG)

Die MitarbeiterInnen der BSC und der Prime Invest AG unterliegen der Schweigepflicht. Die Datenbearbeitung kann verschiedenartig durchgeführt werden. Diese ist in der Datenschutzerklärung festgehalten. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite der BSC (brokerservice.ch) und der Prime Invest AG (prime-invest.ch) abrufbar. Die Daten werden in Papierform und/oder elektronisch aufbewahrt. Der Mandant erklärt sich mit dieser Datenschutzerklärung einverstanden.

7. Dienstleistungen

Versicherungsmanagement

Die Prime Invest AG betreut und berät den Mandanten in Versicherungsangelegenheiten gemäss dem Maklermandat. Dies beinhaltet insbesondere die Betreuung aller bestehenden Versicherungsverträge, Überprüfung des Versicherungsbedarfs und des Versicherungsportefeuilles, periodische Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt, Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Erneuerungen und Neuabschlüsse von Versicherungspolice und Unterstützung im Schadenfall.

Finanz- und Anlageberatung

Die Dienstleistung im Bereich Finanz- und Anlageberatung umfasst eine Beratung nach dem Baukastenprinzip. Die Beratungsbereiche umfassen: Vorsorge, Pensionierungsplanung, Steueroptimierung, Beratung im Bereich Kapitalanlagen/Anlageberatung, Ehe- und Erbrecht, Immobilien und Immobilienfinanzierung, Rechtsberatung, diverse Treuhanddienstleistungen.

Bei diesen Beratungen wird konzeptionell vorgegangen: Analyseaufnahme, Datenerfassung, Konzepterarbeitung, Beratung, unabhängige Empfehlungen.

8. Mandantenangaben / Legitimationsprüfung

Der Mandant verpflichtet sich, bei der Aufnahme eines Versicherungsantrages bzw. beim Ausfüllen des Kundenprofils alle Informationen betreffend den Personen- und Sachinformationen wahrheitsgetreu an die Prime Invest AG an- resp. weiterzugeben. Insbesondere ist die Korrektheit der Mandantenaussagen bei Gesundheitsfragen unumgänglich. Werden Tatbestände oder Krankheiten verschwiegen, kann dies zu einer Anzeigepflichtverletzung führen. Dies hat zur Folge, dass die Versicherungsgesellschaft im Schadenfall keine oder verminderte Leistungen erbringt und per sofort vom Vertrag zurücktritt.

Die Prime Invest AG verpflichtet sich zur gewissenhaften Prüfung der Legitimation des Kunden und der Bevollmächtigten. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen oder Täuschungen entstandenen Schaden, trägt der Kunde, sofern die Prime Invest AG die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

9. Übermittlungsfehler

Den aus der Benützung von Post, Telefax, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden, wie z.B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, trägt der Mandant, sofern die Prime Invest AG die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet haben.

10. Mitwirkungspflicht des Mandanten

Der Mandant verpflichtet sich zur Mitwirkungspflicht. Ändert sich eine Gefahrstatsache (z.B. Standort, Tätigkeit, Versicherungssumme, usw.) verpflichtet sich der Mandant dies der Prime Invest AG umgehend mitzuteilen. Dasselbe gilt für neue Gefahrstatsachen. Stellt der Mandant Fehler bei einem Dokument (z.B. Versicherungspolice) fest, ist dies der Prime Invest AG umgehend mitzuteilen. Darüber hinaus sind Veränderungen bezüglich Status USA, wirtschaftlicher Berechtigung sowie politisch exponierten Personen (PEP) umgehend mitzuteilen. Im Bereich der Steuererklärungen verpflichtet sich der Mandant, gegenüber der Prime Invest AG alle Einkommens- und Vermögenssubstrate vollständig mitzuteilen und die Dokumente für die Deklaration der Steuererklärung vollständig zu liefern. Dies ist die Voraussetzung, damit die Prime Invest AG die Steuererklärung wahrheitsgetreu deklarieren kann, bzw. eine Steuervollmacht übernehmen kann. Ergeben sich Schäden aus der Unterlassung des Mandanten, haftet die Prime Invest AG nicht.

11. Copyright

Die von der Prime Invest AG abgegebenen Auswertungsunterlagen und Konzepte an die Kunden unterstehen einem Copyright, welches die ideellen und materiellen Interessen des Urhebers (BSC/Prime Invest AG) an seinem geistigen Eigentum schützt.

12. Sonstiges

Änderungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn diese in schriftlicher Form vorliegen und von der Prime Invest AG unterzeichnet sind.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Prime Invest AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die aktuelle Version kann auf der Webseite jederzeit eingesehen werden. Bei Streitbarkeit zwischen dem Mandanten und der Prime Invest AG gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Prime Invest AG.

Kunde:
(Name, Vorname, Adresse)

Datum: Unterschrift:

Entschädigungen Dritter

Branche	Satz in % der Nettoprämie	
Sachversicherungen	7.5 bis 15 %	(Normaler Satz 15%)
Haftpflichtversicherungen	7.5 bis 15%	(Normaler Satz 15%)
Rechtsschutzversicherungen	15%	(Normaler Satz 15%)
Motorfahrzeugversicherungen		
Haftpflicht	4 bis 10%	(Normaler Satz 4%)
Teilkasko	7 bis 15%	(Normaler Satz 15%)
Kollisionskasko	7 bis 12%	(Normaler Satz 12%)
Unfall	7 bis 15%	(Normaler Satz 15%)
Unfallversicherungen	3 bis 7%	(Normaler Satz 5%)
Unfall Zusatzversicherungen	15 bis 17.5%	(Normaler Satz 15%)
Krankentaggeldversicherungen	7.5 bis 10%	(Normaler Satz 7.5%)
Kollektivlebensversicherungen	0.5 bis 1.8%	(Normaler Satz 1%)
Einzellebensversicherungen	0.7 bis 4.5% der Produktionssumme*	
Krankenkassen einmalig	0 bis ca. 3'000.—CHF	

* Die Produktionssumme setzt sich aus den einbezahlten Nettoprämien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produktespezifischen Koeffizienten zusammen. Produktionsspezifische Koeffizienten sind zwischen 10 und 100%.

Betreuungskommissionen Banken und Anlagestiftungen:

Anlagestiftungen 2./3. Säule A	0.3 bis 0.75% p.a. des investierten Kapitals
Bank zweiplus ag	0.5 bis 1.00% des investierten Kapitals
Vermögensverwaltung	0.25 bis 1.00% des investierten Kapitals

Ausgabekommissionen einmalig Banken und Anlagestiftungen:

Anlagestiftungen 2./3. Säule A	1.00 bis 3.00% der Einzahlung
Bank zweiplus ag	0 bis 5.00% der Einzahlung
Vermögensverwaltung	0 bis 5.00% der Einzahlung

Hypotheken	0 bis 1.00% der Finanzierungssumme
------------	------------------------------------